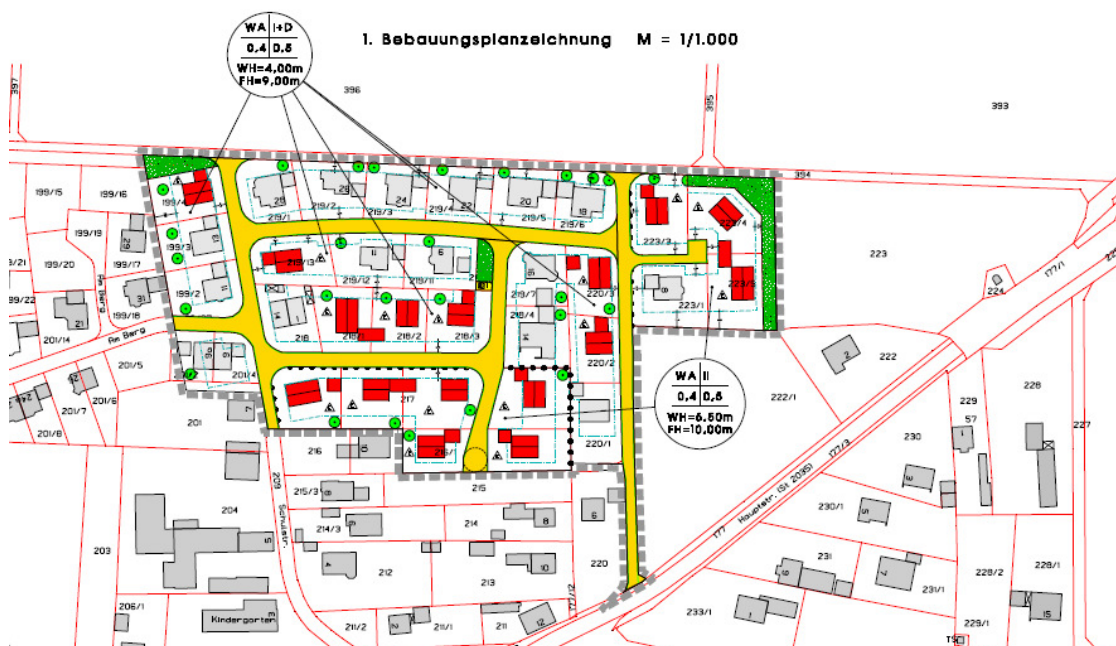




Bekanntmachung

über den Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates Rohrenfels für die 2. Änderung Bebauungsplan „Am Kapellenberg“, in Rohrenfels, Gemeinde Rohrenfels gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Der Gemeinderat Rohrenfels hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.02.2018 die 2. Änderung des Bebauungsplans „Am Kapellenberg“, in Rohrenfels, Gemeinde Rohrenfels gemäß § 13 Abs. 1 BauGB beschlossen. Im Bebauungsplan „Am Kapellenberg“ ist nur im südlichen und östlichen Bereich eine zweigeschossige Bebauung zulässig. Im restlichen Bereich ist eine Bebauung mit E + D zulässig. Die Änderung der Zulässigkeit der zweigeschossigen Bauweise bezieht sich nur des Grundstücks Fl.Nr. 199/4, der Gemarkung Rohrenfels.



Der Gemeinderatsbeschluss kann in der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a. d. Donau, Tilly Park 1a, 86633 Neuburg a. d. Donau, Zimmer 7, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Rohrenfels die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellen des Planes wird der Vorentwurf des Planes mit Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird in der Bekanntmachung hingewiesen werden.

Rohrenfels, den 16.11.2018

K r a m e r
1. Bürgermeister

Ausgehängt am:

Abgenommen am